

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die frühzeitige Planung, die Transparenz und den Einbezug zukünftiger nationaler Gesetzgebungen in die Finanzplanung (insbesondere «Entwicklungsbericht»)

eröffnet am 6. Mai 2024

Im Sinn einer langfristigen transparenten Planung wird der Regierungsrat aufgefordert, anstehende und zeitnah greifende nationale Gesetzgebungen frühzeitig in die Finanzplanung der nächsten Jahre (Finanzausgleich Kanton–Gemeinden) aufzunehmen. Dabei ist ein Entwicklungsbericht zu erstellen, welcher die Basis für die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) bilden soll.

Begründung:

Mit den Botschaften B 13 (Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs) sowie B 14 (Wirkungen und Zielerreichung AFR18) wurden in weiten Teilen transparent die komplexen Finanzströme und Verteilungen im Gesamtkontext gut aufgezeigt. Das Parlament hatte die beiden Botschaften in der März-Session 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen. Im laufenden Jahr werden im kantonalen Finanzausgleich 184 Millionen Franken umverteilt. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes befindet sich momentan in der Vernehmlassung.

Auf *nationaler Ebene* stehen in den nächsten Jahren grössere Finanzgeschäfte an, die Auswirkungen auf die Finanzen der einzelnen Kantone haben werden, unter anderem:

- a. Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS):
Die Umsetzung der KVG-Revision zur einheitlichen Finanzierung wird – vorbehältlich eines negativen Referendums – ab 1. Januar 2028 schrittweise in Kraft treten. Somit ist ab diesem Zeitpunkt mit Auswirkungen auf die Finanzierung der Pflege- und Spitalleistungen für den Kanton und die Gemeinden zu rechnen.
- b. Ausbau und Stärkung der familienexternen Kinderbetreuung:
Der Bund will die familienexterne Kinderbetreuung ausbauen. Das Ziel der Vorlage ist es, die Erwerbstätigkeit zu fördern, indem Familien mehr Zuschüsse an die Betreuungskosten ihrer Kinder erhalten. Die vom Bund seit zwanzig Jahren geleistete Anstossfinanzierung für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder soll dauerhaft rechtlich verankert werden. Der Bund hat die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder bisher mit 451 Millionen Franken unterstützt. Es wird geschätzt, dass die zukünftigen Kosten zu Lasten des Bundes für die Verbilligung von Betreuungsplätzen auf 710 Millionen Franken ansteigen werden. Zu Beginn wird sich der Bund wohl stärker an der Finanzierung beteiligen, jedoch werden die Kantone hier mittel- und langfristig ihren Beitrag leisten müssen. In diesem Kontext sollen gegebenenfalls auch die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Kita-Initiative mitberücksichtigt werden.

Aus diesem Grund wird die Regierung mit diesem Postulat aufgefordert, die zu erwartenden grösseren finanziellen Auswirkungen von Entscheiden auf Bundesebene frühzeitig zu berücksichtigen und in Kooperation mit den Luzerner Gemeinden anzugehen.

Dabei soll insbesondere der geforderte Entwicklungsbericht die möglichen Szenarien für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden bestmöglich und transparent aufzeigen. Dadurch kann letztlich im Hinblick auf die vom Parlament anlässlich der Beratung von B 14 in der März-Session 2024 einstimmig geforderte Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG, SRL Nr. 610) eine gute und wichtige Grundlage geschaffen werden.

Rüttimann Daniel

Piazza Daniel, Bucher Markus, Nussbaum Adrian, Frey-Ruckli Melissa, Albrecht Michèle, Gasser Daniel, Käch Tobias, Schnider-Schnider Gabriela, Schnider Hella, Kurmann Michael, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Graber Eliane, Piani Carlo, Affentranger David, Boos-Braun Sibylle, Gut-Rogger Ramona